

V o r l a g e Nr. G 190/19

Für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 3. April 2019

Oberschule an der Julius-Brecht-Allee

Hier: Verschattung- und Nachlüftung Fenster

A. Problem

Die Oberschule an der Julius-Brecht-Allee wurde in den 1970er Jahren erbaut und im Jahr 2006 um einen Anbau mit 15 Klassen- und 6 Differenzierungsräume sowie um weitere Sanitär- und Aufenthaltsräume ergänzt.

Die Fensteranlagen des Anbaus aus dem Jahr 2006 wurden als mehrteilige Anlagen, mit feststehenden Oberlichtern und Dreh-/Kippflügeln im unteren Bereich, ausgeführt und entsprechend des damaligen Standes der Technik, mit Wärmeschutzglas ausgestattet. Bei diesen Fensteranlagen kommt es, trotz der Wärmeschutzverglasung, zu einem erhöhten Wärmeeintrag, insbesondere in den Sommermonaten. Die Dreh-/Kippflügel können nicht für genügend Durchlüftung sorgen und eine außenliegende Verschattungsmöglichkeit zur Minderung des Wärmeeintrages an die Fensterflächen besteht derzeit nicht.

B. Lösung / Sachstand

Durch die Konstruktion der Fassade und der Fenster ist das Anbringen einer wirkungsvollen Verschattungs- und/oder Lüftungsanlage aufwendig. IB hat hierzu im Jahr 2017 ein Konzept erstellt, welches zusätzlich zur Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes mechanisch /elektrisch zu öffnende Oberlichter zur zusätzlichen Belüftung und Nachentlüftung vorsieht. Dieses Konzept sollte im ersten Schritt in einem „Probegeschoss“ der besonders belasteten Ostfassade auf seine Leistungsfähigkeit hin überprüft werden.

Hierzu wurden in 2018 die oben beschriebenen Maßnahmen an der Ostfassade im Erdgeschoss des betroffenen Gebäudes installiert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 85.000,- € und wurden aus Nutzermitteln finanziert.

Die Maßnahme hat zu einem guten Ergebnis geführt, so dass nunmehr in einem 2. Bauabschnitt das 1. und 2. OG der Ostfassade nachgerüstet werden sollen.

Für diesen Bauabschnitt liegt uns eine Kostenschätzung von Immobilien Bremen in Höhe von insgesamt ca. 200.000,-€ vor.

Da die Maßnahme aus Nutzermitteln zu finanzieren ist, kann nur jeweils ein Geschoss/ Haushaltsjahr (2019 und 2020) umgesetzt werden.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Finanzierung wird in 2019 und 2020 aus Nutzermitteln in Höhe von jeweils 100.000,-€ dargestellt. (Haushaltsstelle 3218/700 12-7 Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulgebäuden)

Die Maßnahme hat keine personellen Auswirkungen.

Von den Baumaßnahmen sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen betroffen.

D. Beteiligung

Das Projekt wurde der Schule vorgestellt, eine Beteiligung zu den Bauabschnitten erfolgt im Verfahren.

E. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung stimmt der Bau- und Kostenplanung sowie der aufgezeigten Finanzierung zu.

In Vertretung

Gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat